



Bereich: Finanzen
Az: 22-11-05
Datum: 14.11.2008

2008/304
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss		

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei den Haushaltsstellen 90000.810000 (Gewerbesteuerumlage) und 90000.811000 (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bei den Haushaltsstellen 90000.810000 (Gewerbesteuerumlage) von 132.090 EUR und 90000.811000 (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) von 154.110 EUR zu.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.003000 (Gewerbesteuer) in gleicher Höhe.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Im Haushalt 2008 sind für die Gewerbesteuerumlage (Haushaltsstelle 90000.810000) 642.930 EUR und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Haushaltsstelle 90000.811000) 750.080 EUR veranschlagt worden. Es handelt sich um gesetzliche Pflichtleistungen.

In diesem Jahr hat sich das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen gegenüber den Steuerschätzungen zu Beginn des Jahres günstiger entwickelt und führt infolgedessen zu Mehreinnahmen von voraussichtlich 1,35 Mio. EUR bei einem veranschlagten Haushaltsansatz von 10.072.500 EUR. Diese Mehreinnahmen führen zwangsläufig zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Diese beiden Haushaltsansätze werden wie folgt dargestellt überschritten:

Gewerbesteuerumlage (lt. Haushaltsansatz)	642.930 EUR
bisher zusätzlich bereitgestellt	30.580 EUR

Gesamthaushaltsmittel	673.510 EUR
Ausgabebedarf	805.600 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>132.090 EUR</u>
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (lt. Haushaltsansatz)	750.080 EUR
bisher zusätzlich bereitgestellt	17.070 EUR

Gesamthaushaltsmittel	767.150 EUR
Ausgabebedarf	921.260 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>154.110 EUR</u>

Die Mehrausgaben von insgesamt 286.200 EUR (132.090 EUR und 154.110 EUR) können durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern (Haushaltsstelle 90000.003000) gedeckt werden.

Über die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – wie in diesem Fall – entscheidet aufgrund Punkt 8.2 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2008 der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel bei Mehreinnahmen über 75.000,00 EUR.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.